



**Videothek Movierent GmbH**  
Benzholzstr.26 / 73525 Schwäbisch Gmünd  
Amtsgericht: Ulm HRB 702223  
Geschäftsführer: Jörg Feix USINr: DE 244768099  
Tel. 07171 - 998208 / Fax. 934577  
Öffnungszeiten: Mo - Sa von 10-22  
E-mail: joerg-feix@freenet.de

Stadtverwaltung  
Schwäbisch Gmünd  
Bauamt Dezernat Herrn Mihm  
c.o. Stadtverwaltung u. Bauausschuss

**Betr: erneuter Einspruch. Gegen Bebauungsplan Benzholzstr.**

**Bzw. die Begründung Versuch bzw Entwurf Nr.2**

Montag, 16. Mai 2011

Sehr geehrte Damen u. Herren,

Vorwort:

Erklärungen zu FNP,s sind prinzipiell öffentlich weshalb auch diese Unterlage öffentlich gestellt wird vorausgegangene Materialien werden dem gleich tun Beweise Stück für Stück ebenso.

Die Vergangenheit hat gezeigt dass man insgesamt auf taube Ohren stößt, ich habe viel erlebt im Leben jedoch dieser Vorgang zeigt der Ignoranz sind an manchen Orten keine Grenzen gesetzt und manche versuchen immer noch X für U vorzumachen und haben dabei keine Skrupel.

Auf Anfragen an den OB kam keine Antwort aber verwundern tut mich das nicht.

Man hat klar bei allen Gesprächen, die mit Presse usw. geführt wurden uns ja nie dezember oder Januar in der Presse erwähnt, weder die kleinste noch die größte Firma, es klingt gerade zu sarkastisch wenn Herr Krämer seines Amtes in der neuerlichen Begründung zum FNP von kleineren Gewerben spricht. Zur Info Fa. Logwin ist hier mit 3000Qm und min 5 Parteien haben über 500Qm Zu Seiner Bemerkung sei auch gesagt hier gibt es 2 Kirchliche Gemeinden.

Letzteres stellt auch in Hinsicht auf das BauGB klare Aufgaben.

---Man glaubt---

Im Großen und Ganzen hat er keine Ahnung von dem oder denen, über die Er Schreibt  
Dem Mitarbeiter selber gebührt diese Anschuldigung nicht, erhält Er doch klar seine Anweisung.-

---Nur Leider sieht die Wahrheit anders aus---

Anweisungen müssten doch von Herrn OB Arnold sein, inwieweit man einen Mitarbeiter so einbindet muss jeder selbst entscheiden.

Ich würde von meinem Mitarbeiter nicht verlangen das Er es versucht hinzudrehen ich sehe dies als Nicht Statthaft.

Eine Rentabilitätsberechnung scheint nicht bekannt zu sein, gibt man doch klar eine Menge Geld aus, das einem nicht gehört, es scheint wichtiger zu sein auf ein Fest nach Göppingen zu gehen wie sich Vorort Fragen zu stellen. Die Frage stellt sich warum? Weder ein Brief wurde persönlich beantwortet noch hat man sich obwohl angekündigt am 08.06.20011 bei der Bürgerfragestunde fragen stellen lassen!

kommen diese Steuermittel irgendwann zurück? Sind sie verhältnismäßig? Oder ist der Eingriff in die Wirtschaft gewollt?

Wie weit darf dieser gehen? Wissen die Volksvertreter (Stadträte) um die Geschichte hier? Die juristische Natur des Bauverfahrens? Nun es gibt viele Punkte dies ist nur die Oberfläche. Bei allem was passiert, ist hier Vertretern doch egal was mit wem passiert! Oder etwa nicht ?

Da niemand dafür sorgt das alles rauskommt und Gmünd und dessen Bürger wissen was passiert Muss man reagieren. Den Schaden den Leute wohlwissend in Kauf nehmen. zieht sehr viele parallele wie S21.

In der Sache um die Vorgänge zu verstehen musste ich feststellen das es Gang und gebe ist und schamgrenzen wieder Mittelalterliches naturell annehmen.

Zum Vorgang:

Einspruch wird und erhoben auf:

1. Den angedachten Bebauungsplan bzw. dessen Änderung wegen Verstoß g. LEP 2002
2. Angaben erliegen dem Konstrukt der unüberlegten Lüge
3. **BauGB § 1.4** Bebauungspläne sind der Raumordnung anzupassen (Genehmigung RP)
4. **BauNVO § 11 Abs.3 liegt nicht vor** und ist auch im Raumordnungsplan nicht ersichtlich
5. **BauGB § 30** Bebauungspläne müssen sich in die Umgebung einpassen.
6. **Inhalt und die Ziele des LEP 2002** für Baden Württemberg
7. **§ 8 Abs. 3 Satz 2** des Landesplanungsgesetzes (Gebietsscharf) im Gebiet ist ein §11 BauNVO Abs.3 ist nicht vorgesehen. Wohngebiet bzw. Mischgebiet.
8. **16. BImSchV - Verkehrslärmschutz-** DIN-Norm überschritten eine + 3 db stellt eigentlich eine **No-Go Sache dar-** Schallschutz müsste jedoch mit der dazugehörigen DIN durch den Planaufsteller in Art und Umfang bekanntgegeben werden. Eine bloße Benennung ist unzulässig ebenso die übermäßige Ausgabe in Form von Finanzen. Da Sie als meist als unverhältnismäßig abgelehnt wird.
9. **LplG §19 Abs. 8** Eine Planung max Frist 5 Jahre
10. Auf den versuchten Eingriff Mietverhältnisse und die Art des Erfüllungshilfen
11. Auf die Kontingentplanung wegen Unzulässigkeit Akt z.B: hz.BVerwG, Urteil vom 3.4.2008 - 4 CN 3.07 -, BRS 73 Nr. 77
12. **Das Abwägungsgebot sowie Kostenstruktur Mangel der Alternativplanung**  
Ausgaben sind Steuergelder.  
Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung in Bezug auf eine Alternative ist nie gemacht.  
-wann rechnen Sie die **Freundschaftsausgaben** denn für den Gmünder und warum gerade hier so viel Geld und beim kleinen Mann wird gespart.
13. Wegen Missachtung DIN18005-1 eine Belastung über die 60 db warum ?
14. Auf die Verweigerung einen Sozialplan im Sinne des **§ 180 Baugb** zu erstellen.
15. Auf den Eingriff in die Wirtschaft. Toom – Obi
16. Verstoß schon bei Lidl und Norma hat man den **Agglomerationsgrundsatz** missachtet 150Meter 800Qm
17. Verstoß g. **LplG § 19 abs.8-** ein Raumordnungsverfahren wurde nie begründet auf §11BauNVO.  
Beteiligte von Damals sind nicht die von Heute! Es haben 20 Parteien gewechselt.  
Trotzdem wäre wenn die Stadt es hätte die 5 Jahres Frist rum.
18. Wegen mangelnden Alternativflächen für die betroffenen.
19. Offensichtlichen **Betrugs am Bürger** /OBI – Toom ---**Toom macht was anderes**  
Dieser Punkt wird öffentlich gestellt denn damit entfallen nachher die möglichkeit
20. Wegen Verschleierung und deren Vorteilsgewährung / Investor ?
21. Sortiment ist definitiv Innenstadtrelevant behaftet und somit auch fehlerhaft
22. Absprachen sind viele gemacht z.b. Abriss – hierzu z.B. GG §14
23. Der Wahrheit.

## **Begründung:**

Die Beteiligten haben sich in der Sache mangelhaft abgesprochen der größte Teil erliegt der primitiven Absprache – Es stellt sich klar die Frage warum ?

Sehen wir weit zurück dann bemerkt man das es länger im Laufen ist Herr Geist seine Unwahrheiten kommen separat, da Sie hier nicht zur Sache stehen zwar im Gesamten – hier jedoch geht es um gemeinschaftliche Belange da ist die Unwahrheit keine Alternative. Mitarbeiter

**z.B: Angebotsplanung:** Investor Information für 2007 steht bereits die Umsiedlung im klaren Gegensatz zur Aussage auf dem Plan aus 2003 Schreiben an das Regierungspräsidium 2009 – Begründung zum FNP.

Die Beteiligten in der Sache, im Jahr 1999-2000 kam es durch Herrn Pielot Makler aus Gmünd zu dieser Planung Baumarkt Benzholzstr. Er ist Urheber der Idee und nicht Herr Frieser ihm gehörte der Hagebaumarkt Benzholzstr. 30-32 also 1 Haus weiter von dem geplanten Zustand.  
-Von der Stadt wurde alles blockiert – es war nichts zu machen.

**Zeugnis:** Herrn Pielot Makler Gmünd

Leider hatte Herr Pielot nicht die Kontakte – dies bestätigt Herr Geist auch mit sehr vielen Sätzen So z.B. in einer Mail. Zitat: **wenn er (Herr Arnhold) Anfragen von Außen bekommt schickt er die Leute zu mir oder zur KSK Immo**

In Bezug auf Herrn Arnhold aus der Wirtschaftsförderung stimmt dies auch es sind so viel Beispiele die ich benennen könnte die untermauern das Er einer Struktur der Vergabe hat und mitbestimmend über Gmünd ist. – was auch Suspekt ist.

z.B: Auf dem Gügling : Herr Engin, damals aus Plüderhausen hatte Interesse in Bereich Gastro etwas zu tun die Anfrage wurde persönlich durch Herrn Knoll vorgetragen – No Chance- nur Wochen später !! **Schnellrestaurant „Wischnewski Essen & mehr.** –

Beispiele gibt es viele, leider merke ich mir alles was mir Kunden im Laufe der Zeit erzählen. So bin ich sicher das ich mit Vorgängen dieser Art die Seite voll bekomme.

In der Stadt als Stadtrat Herr Schoell (Inhaber des Obi Baumarktes ) – Nun das ist klar, dass man da wusste wie man sich die Konkurrenz vom Hals hält. Gem §18- gilt ja in S.-Gmünd nicht, jedoch schön das man Sie in der Drucksache der Gemeinde am Ende erwähnt.

-095\_2004\_Vorlage- **hier meint die Stadt auf §11Abs.3 BauNVO zu kommen ??**

Die drauf folgenden Jahre kaufte Herr Geist Stück für Stück an dem Wiesental-Areal. Wir die Mieter wussten nichts über die Vorgänge- Er sagt ja bis zum Schluss er wüsste nicht welche Politik die Stadt hier verfolgt.

## **Beweis Schreiben v. 16.07.2010**

Selbst auf Anfrage von fast allen Mietern sah sich Herr Geist nicht in der Lage die Wahrheit zu sagen-

Man darf wohl getrost von **Lügen** reden, so schrieb Er noch im Juli 2010 er wüsste von nichts.

Konträr des Zustands der unausgegorenen Lügen die in Struktur sehr Naiv geplant sind, denn wenn man andere nicht unterrichtet fallen diese auf – in der Gutgläubigkeit?!? stellt sich die Stadt aufgrund dieser als Erfüllungsgehilfe- z.B (1) 10 000 Qm für Umsiedlung. Vs. (2) Angebotsplanung. Diese Angaben finden sich mehrfach.

Um sicher zu gehen habe ich als Studienhilfe die Konstellation bei Gericht angefragt.

- Von dort kam auch der Verweis mit Fallkonstellation auf Stgb. §331-333

Dann kamen Kündigungen

In den Kündigungen steht in Bezug auf den Vorgang 1. Er wüsste von nichts— 2. das er seit 2006 Das Grundstück verkaufen möchte 3. Angebotsplanung 4. 10 000 Qm Umsiedlung usw. – im Gesamt sind es ca. 10 Angaben die konträr stehen. Nun was trifft zu? warum nur? hat man die Mieten Gebraucht oder hatte man Angst Herr Pielot riecht den Braten?? war es noch zu frisch? Ab Wann ist der Vorgang Treuwidrig? Welche Art der Hilfe wird gewährt und warum?

**Gelogen ist definitiv sehr viel** – bei dem ganzen Vorhaben haben Herr Geist und die Mitteilnehmer auch

nicht davor zurückgeschreckt **Menschen um Ihr Erbe zu bringen.** ( Fam. Herbst ) dies steht auch konträr im BauGB, nur zu info.

das Letzte Grundstück war ein Erbe das vom Vater an die Kinder ging. Herr Geist hatte sich hierzu die Grundschild verschafft. – zur Rechtlichen Wertung Auszug Wikip. Anlage1

Die Frage ist: war es Legitim ? 2. Frage für wenn hat Er da gekauft ? 3. Seit wann war es Systematisch vorbereitet? **Was ist die Steigerung?** Nachdem mit dem Erbe? eine **Kirche abfackeln für einen Parkplatz?** Gibt es überhaupt eine Steigerung? – Als Vater und viele andere Väter kennen Ihre Meinung. Wie alt dann die Söhne sind ist nicht von Relevanz es geht um den Zustand Erbe von Kindern.

Herr Geist hat gegenüber mir immer wieder erwähnt und auch schriftlich dokumentiert das Er hier nichts vorhabe. Dies zuletzt im Juli 2010.

Auf Anfragen meiner Seite wegen Absprachen bei der Renovierung sagte Er:

Wollen Sie Ausziehen Er gehe davon aus das ich doch die nächste 10-20 Jahre hier bin.

Nun das schien Glaubwürdig. Nachgefragt wurde im Jahr 2006-2008 mehrfach auch evtl. um das Gebäude zu kaufen um Sicherheit bei der Investition zu haben. Alternativen waren vorhanden.

Nun im Abschnitt --//Kündigung der Mietverhältnisse//-- neuen Begründung der Stadt Gmünd (die Sie nur oder zum größten Teil wegen mir anfertigte) meint diese: rechtliche Wertung an Mietverhältnisse vor nehmen zu können und zu würdigen, dazu sollten diese, die rechtlichen Details kennen und an eine **Anteilnahme an diesen** haben. Weder das erste noch das letztere trifft zu oder doch ?

### **Die Stadt stellt sich hier jedoch eindeutig gegen seine Bürger**

Sie Spricht von Mietverhältnissen :

1. Sie war noch wird Sie Vertragspartner der Mietverhältnisse eine Würdigung steht Ihr nicht zu.
2. Sie kennt die rechtlichen Konsequenzen aus den Verhältnissen **woher ?**  
Ein Mietverhältnis ergibt sich aus 2 Parteien
3. Sie meint die Kündigung sei rechtens **möglich ? seit wann ? und warum?**

Damit steht Sie also den **Kündigungen** von **Wohnmietraum und Gewerbemietraum** als positiv und ja sagend gegenüber. Nun dann können wir davon ausgehen das Sie weiß wie, wo und wann.

### **Leider Falsch :**

im Wiesentalareal befanden sich **24 Mieter** heute noch ca.18-/- 9 Wohnraummietverhältnisse diese sind aus Abgetretenem Recht gekündigt in der Suggestion als Objekt Baumarkt GmbH in Form des neuen Investors – (**den es nicht gibt**) Nun bereits mehrere Gerichtsinstanzen haben dies als nicht möglich angesehen.

Beweisß Aktz. AG Berlin Mitte: 17.08.2004 2C 126/04

Die Gerichte gehen weiter davon aus, dass nach Übergabe bzw. nach dem Eintrag ins Grundbuch Die Kündigung dann eine Spekulationskündigung wäre  
Die ist ganz **unmöglich!!**

Schließt die Stadt dieser Machenschaft an ?? So dann wäre dies **ein betrug am Bürger u. unsozial** und das Resümee in der Sache Sie Berichtet von der Sache Mietverhältnis in einseitiger Natur, dass Untermauern das zum Strafgericht führt, ist Ihr aufgrund mangels u. Glauben am Herrschen nicht bewusst indes sieht es sehr unerfahren aus.

In der Sache ist dies dann schon Fragwürdig!! und grenzt an **Vorteilsgewährung** die ich Ihr zwischenzeitlich klar Unterstelle, zu viele Ereignisse zeigen darauf!! die rechtliche Wertung hierauf wird folgen bzw. ist im Auftrag ich denke ich habe mich sehr Intensiv evtl. weit über das Maß der Notwendigkeit mit Details beschäftigt.

--- Richtig ist das niemand in der Stadt sich je damit beschäftigt hat, da wir Bürger so uninteressant Sind oder Sie den einzelnen Unterschätzen.

**Im gewerblichen Bereich geht Sie auch auf Kündigungen** ein und bewertet die Kündigung als korrekt bzw. statthaft.

**Leider auch Falsch:** zu den Leitsätzen gilt folgendes:

**Welche Voraussetzungen müssen für eine Kündigung gemäß § 564 b Absatz 2 Nr. 3 BGB a.F. bzw. § 573 Absatz 2 Nr. 3 BGB n.F. vorliegen? Grundsätzlich muss der Vermieter ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Mietverhältnis haben, damit er seinem Mieter kündigen kann, vgl. § 564 b Absatz 1 BGB a.F. bzw. § 573 Absatz 1 BGB n.F.**

**Bei einer Kündigung wegen wirtschaftlicher Unzumutbarkeit ist dieses berechnigte Interesse dann gegeben,**

**wenn der Vermieter**

**- durch die Fortsetzung des Mietverhältnis an einer angemessenen wirtschaftlichen Verwertung des Grundstücks gehindert ist und dadurch erhebliche Nachteile erleiden würde.**

**Ein Gewerblicher Mieter steht dem gleich, denn der investiert regelmäßig mehr in selbige  
Ein Einzelprüfung ist erforderlich Massenkündigungen sind bei Gericht als Schutzwürdig eingestuft.**

Dies gilt auch: hier sagt der Gesetzgeber : ein Gewerbetreibender investiert regelmäßig mehr in ein solches Mietverhältnis weshalb er auch dieser Schutzbedürftigkeit unterliegt, gekündigt wurde im Auftrag als Abtretung inwieweit hier BGB § 398 u. **§399** ist der Stadt bzw. kann Ihr nicht klar sein.

Es handelt sich hier eindeutig um open end Verträge und nicht um Zeitverträge sondern solche die sich stillschweigend verlängern.

Noch eine Anmerkung: Abgetretenes Recht: um sich selbst Aufgrund diverser Konstellation Schadensfrei In eigener Sache zu gewähren - Nun da sollten die Beteiligten vorsichtig werden.

Fallkonstruktion beachten.

Allein das Bild öffentlich ? – eine Dritter bezeichnet dies evtl. als Betrug? darüber nachgedacht?  
Diese Vorgänge sind alle Schriftlich.

Wenn die Stadt also hier Bewertungen vornimmt kann Sie dies nur als **Erfüllungsgehilfe** da Sie die Mietverträge eigentlich nicht kennt oder doch? gehen die Privatverhältnisse soweit?

Die Stadt oder ein paar Vertreter dieser haben bereits klar Aussage zum Abriss gemacht.  
Oktober – Bei einem Wohnraum ist mal ins GG zu sehen Vorteilhaft. Verstoß g. §14 haben Sie daran

Gedacht. Mein Mietvertrag geht min bis März 2012 bis dahin Ergibt sich gar nichts Auch keine große Baustelle neben mir. Es wäre sofort eingestellt.

Gmünd ist ein Dorf somit kamen sehr viel Informationen bereits hier an.

Die Gemeinsamkeit mit S21 liegt doch klar auf der Hand.  
Zum Thema Baumarkt mal in STGT oder direkt bei Verdi fragen.

Illusionen über Arbeitsplätze usw. werden sehr schnell von der Realität eingeholt.

Das Betrachten aus neutralem Blickwinkel ist jenes das der Bürger der nichts mit der Sache zu tun hat.

Dies stellt sich wie folgt welche Kosten trägt die Stadt – Sie hat bereits 840 000 € in den Kanal gestellt  
Wie und wann fliesen diese wieder an den Bürger – Warum dieser Standort?  
Wer ist der Investor?

Nun da ich davon ausgehe das noch im weiten Feld Gerichtliche Klärung kommt, wird man dies sehen.

Im Weiteren stellen sich die Planung bzw. deren Vorgaben sowie rechtlichen Möglichkeiten.

**Fazit:** in den Wohnraummietverhältnissen wohnen überwiegend Ausländer, weder kennen Sie Ihr Recht z.b. § GG Art.14 oder BGB §573 Abs. 2 Nr.3 noch sind Sie der Sache insgesamt Gewachsen- die Akteure lassen verstehen das gewisse soziale Schichten klar anders behandelt werden – im Gegengewicht stehen hierzu, die Kontakte zur türkischen Gemeinde kontradiktorisch dar und umgibt die Situation geradezu wie ein Schauspiel in der Sie langfristig ständig zu Missverständnissen mangels echten Respekts gegenüber diesen Menschen führt auch hier ist mangels Unrechtsbewusstseins handeln und Tragweite nicht klar. Es stellt bei genauer Betrachtung den Gmünder als bestimmt nicht Ausländer freundlich dar. Pseudofreundlichkeit die keine echte ist, sondern nur dann angewendet wird, wenn man sich einen persönlichen Vorteil erhofft oder erwirkt wird zwangsläufig den Deutschen Schaden und sich kontraproduktiv auswirken, Wer glaubt jene sind Dumm und bemerken nicht.

- Das bei wechseln der Verhältnisse --

( 9 Mietverhältnisse = 9 schwäbische Familien z.b Vater Ingenieur- Schichtführer Mutter z.b Sekrätin2 Kinder 1 davon fast fertig mit Studium und eins noch in der Schule)

- Die Akteure sich gleich Verhalten hätten schließe ich ganz aus. Denn das wäre ein Jahrhundert vor Gericht gewesen.

Die Wertung zu Ihrer Eigenen Person stellen Sie sich selbst aus.

Nun die Stadt bzw. deren Akteure haben ja schon unter Beweis gestellt das Sie jedes Erdenkliche Mittel ergreifen um den Bürger zu ignorieren.

Nichts desto trotz stellt Sich die Frage welche Angaben stimmen denn ?  
Nun es wird wie oben gelistet beim §11.3 BauNVO sein.

Nach Meinung der Juristen hat die Stadt z.zt keinen Zugang auf ein SO-Gebiet bzw rechtlich dort einen

§11.3 BauNVO wie Herr Krämer dies herleitet scheint schon unter Druck der Führung des Rathauses zu sein, insoweit er die Planungs-§ kennt, da ich persönlich vor Ort war weiß ich dies.

Herr Mihm – Nun Da denke ich eher nein es ist hier eher als Copy and Paste zu sehen jedoch weiß Er insgeheim um die Vorgänge, beim OB - nun da denke ich Ihm ist die Gesetzeslage Fremd um so verwunderlicher finde ich die Sache – Menschen muss man an dem Bewerten ob das gesprochene Wort mit dem handeln übereinstimmt.

Wir gehen mal davon aus, dass die Stadt eine Planung hätte die Ihr die Möglichkeit offeriert- so vor zu gehen!

Was ist dann mit § 19 Abs.8 LPIG

Als Bürger darf ich doch schwer davon ausgehen das + 5 gerechnet werden kann ? oder nicht.

Also einer der Akteure müsste dies schaffen also mal angenommen 2004+5 = 2009 Heute ist 2011 d.h. ??? Fällt hier nichts Auf?

Es scheint doch so, dass man den anderen für geistig nicht auf der Höhe hält

Aber weiter, wann geht die Planung los?? nun das ist eine Frage die aufgrund der vielen Lügen seitens Herrn Geist in der Hauptsache schwer zu beantworten geht.

Herr Geist schreibt hierzu 2006, dann meint Er in 07/2010 er wüsste von nichts? ( an alle Mieter ) wiederum schreibt Er 6 Monate später

Zitat: Sie selbst haben es gesehen ich habe Stück für Stück dazu gekauft das hätte man kommen sehen müssen, die Stadt darauf es wäre im Dezember beschlossen worden ?

Herr Geist der ja alle kennt also zumindest die im Netzwerk hatte folgende Vorgänge

Grundschild von Herrn Michael Herbst organisiert diesen in die Versteigerung des Anwesens getrieben. Und selbst den letzten Zweifel bei der Versteigerung ausgeräumt das Er auch vor einem Erbe keinen halt Macht. --- die Machenschaften sind sehr Suspekt.-- im Jahr 2007 – bzw 2008 wurden GmbH,s in GmbH, u. Co KG,s umfirmiert nun klar ist Was da passiert ist. – So nun nochmal die Frage! wer ist der Investor? Ab Wann werden wir von Vorteilsgewährung reden. Ist dieser § unklar?

Die Sache ?! Angebotsplanung ergibt sich überhaupt nicht. Diese Erfindung beschreibe ich als gelogen!

Auch dies wird sich im Laufe des Verfahrens herausstellen!

Nun Gmünd ist ein Dorf auch die Letzte Information ist hier angekommen.

An die Akteure : damit dieses Faktum sich später nicht doch etwa verschließt.

im Laufe hat sich für mich herausgestellt das Toom nicht ein betroffener sondern als Akteure mit genommen wurde , was ich davon halten soll ? nun es prägt meine Meinung !

2-mal hatte ich mit der Expansionsabteilung des Toom (Rewe) gesprochen. Das 2 Gespräch war leider nur 1 Wort zu viel. Derjenige der dieser Kette Versprechungen gemacht hat weiß wovon ich rede.

Es bleiben viele Argumente auch bei BauGB § 3.2 oder § 30

Man teilt mit wenn man weiß! Man macht den Leuten kein X für ein U vor auch nicht in der Zeitung. Alle Unterlagen z.b. 10 000Qm für Umsiedlung sind bekannt, sie wurden durch die Stadt bzw. deren Mitarbeiter erstellt. – einzig die Frage wann ?

Nun die Stadt bzw. sollten wir ( die Bürger ) ab hier die Akteure nicht als Stadt sondern klar als solche dies es auslösen bezeichnen, Also in unserem Fall Herr Geist Herr Schoell im Rathaus Herr Arnold.

Wissen was Sie tun, die Mitarbeiter machen das was von oben gesagt wird.

Den Investor müsste man ja kennen ? oder wollen bis in den Sankt Nimmerleinstag verschleiern.

Da Unterlagen der Stadt öffentlich stehen

Wird auch diese Unterlage Nun öffentlich und ein Teil der Beweise damit sich jeder Neutral ein Bild machen kann, die vorausgegangenen Unterlagen werden indes auch diesen Weg finden klar ist auch das den weiteren Zugang in Form von Begründungen laut Vwgo §47 die Stadt auch hat. Anhaltspunkte zur Kontrolle liegen genug vor.

Eins davon wäre auch zu kontrollieren ob es mit der Raumplanung konform geht dann müsste sich auch Herr Krämer nicht bloß stellen lassen und haarsträubende Erfindungen haben

Alleine die **Schlagwort** Eingabe zeigt hier das Ergebnis.

Zu guter Letzt ist auch das Dokument

[http://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/am\\_354.pdf](http://shop.arl-net.de/media/direct/pdf/am_354.pdf)

[http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/jura\\_zir/kment/kment\\_vhw-skript\\_rog\\_16\\_11\\_09.pdf](http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/jura_zir/kment/kment_vhw-skript_rog_16_11_09.pdf)

hinsichtlich des Wissens evtl. eine Hilfe

und wegen der guten Erklärung auch wenn anderes Bundesland bitte hier:

<http://www.landesrechtmv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=MWRE100002058&st=ent>

Nicht für Herrn Krämer der weiß was er tut aber für die Akteure die glauben alles geht .

Meines Erachtens steht der Vorgang bis auf die Summe S21 in nichts nach.

1998 der Vorfall mit dem Tiefbauamt ?

**Sortiment:** ich denke doch Stadtplanung ist im Fach klar somit erübrigt sich die Ihre Sortimentsauswahl Hier machen die Beteiligten als würden Sie nicht wissen wie es geht. Nun im Sortiment befinden diverse Artikel die der Innen-Stadt bzw. dem Kern zugeordnet sind.

**Frage:** brauchen Sie eine Liste? da Sie so viel Artikel Innenstadt Relevant sind müsste ich davon ausgehen das Sie keine Ahnung haben oder wieder Gefälligkeit?

Die Manipulierten Märkte !! Die hier, die Akteure ansteuern

Obi Zieht um, die Stadt, nein bezahlen tut der Bürger,- die Rechnung für beide geht nicht auf,- Und aus Toom wird?? Marktkauf als Supermarkt ? oder, hat man dem einen anderen Standort (Bahnhof) als Supermarkt versprochen? wie auch immer so haben die Akteure gedacht nun damit wäre das Kapital dann an wem ? an den Investor !! Welcher ich behaupte ist Herr Geist und Herr Schoell, die Stadt wäre dann Erfüllungsgehilfe im kriminellen Bereich! Leugnen bräuchte man dies nicht Mehr. + die Subventionen macht einen Super Eindruck und am besten ist da noch das Erbe von Herrn Herbst, dass man auf der Strecke verheizt hat. ??

Die Manipulation ist im Plan das ist doch nicht der Ernst,

Zur Info: Vorratsdatenspeicher Gesetz

Nun in Brüssel weiß man auch das Europa 24 Monate hat.

Das Auslegungsverfahren für wen ist das ??

Nun rein psychologische Argumentation wäre . das Totschlagargument 840 000€

Welches suggeriert egal was passiert –

**mir, machet was mir wollet !**



Nun diese Worte gehen direkt an Den OB Herrn Arnold:

Eine Menge Leute haben Kinder,  
es tut mir Leid wenn Sie keine haben,  
erwarten Sie von den Eltern dass, Sie dies bezahlen? Oder deren Kinder ?  
Nun ich habe Sie schon angeschrieben, jedoch haben Sie nur damit reagiert den Wachhund schärfer zu stellen,- also Herrn Krämer u. Herrn Mihm diesen Menschen bedauere ich, denn Sie persönlich bringen Ihn in die Situation, dass Er Unrecht als Recht erklären muss, meinen Sie, mir fällt das nicht auf? Oder dachten Sie ich....

Das ist Schade!

Ich scheue keine öffentlichen Gespräche auch nicht die....über meine Person oder die Gedanken daran usw. in Bezug auf mich habe ich gesehen Sie tun es. Augen sagen mehr.  
Ich bin seit knapp 18 Jahren ständig mit Kunden zusammen, immer wieder sehe ich das gleiche. Menschen beurteilen andere am Beruf oder deren Herkunft oder.....

Wenn ich hier einen Punkt erreiche wo ich im Unrecht bin so werde ich mich entschuldigen  
Wenn dieser Punkt auf einer anderen Seite entsteht so hoffe ich doch dasselbe, wenn auch gezeigt wurde das eine Bewertung in meine Richtung geht und der Konsens Schwierigkeiten bereitet

Nun

Somit bin ich mal gespannt wo das alles hinführt oder Endet.  
Eins muss klar sein dieses Vorgehen wäre damit Verbunden mir die Existenz zu entziehen.  
Mein Plan und die Vorbereitungen auf ende Dezember und Januar ein Open Office nach Art Von Google jedoch anderer Geschäftsbereich ist schon gestört.  
Nun gut, erwarten Sie von mir, dass dies o.k. ist? Und das ich Amen sage ?

Insoweit weise ich nochmals auf die Punkte 1-23 hin.

Und stelle klar heraus das Sie Herr OB Arnold nichts dabei gedacht haben bei der 1 Veröffentlichung In der Zeitung den sonst muss ich klar unterstellen das es Ihnen es Egal war.

Auf Chaos Argumente oder solche wie von Herrn Arnhold aus der Wirtschaftsförderung-Zitat da haben Sie ein Problem—Nun Herr OB Arnold –

Ich bin gespannt!

Nun 1 noch bei dem wo wir sind !! wenn Aufgrund des 095\_2004 der Lidl hier ist—ja dann  
Nun dann scheint Herr Frieser ?? da noch Nachspiel zu haben ! Nun im vorgenannten ist keine RP-Erklärung enthalten. Würde sich nicht gut machen. Stellen Sie mal den Herrn Krämer zur Rede und nicht unter Erfolgsdruck und versuchen dies Ehrlich. Meine Argumente habe ich an 2 Rea gegeben. Und jemand aus der Stadtplanung eines anderen Ortes.

Natürlich hegt mir der Wunsch auf Erklärung von Ihnen, nun ich denke die kommt so oder so.  
Spätestens im VwGO §47 behandelt wird,  
wird man sich wieder in die Augen sehen müssen, ich kann dies erhobenen Hauptes.

Natürlich möchte ich auch sehen wie Sie selbst Persönlich sich der Rede stellen, weshalb ich mir schon überlegt habe Sie herauszufordern, so mein Vorschlag wir laden 2 aus dem BwVG + 1 von RP ein und diskutieren bzw stellen die Standpunkte klar. Wie in einer Gerichtsverhandlung ohne Konsequenzen, die Jury fällt das Urteil wie vor Gericht, aber nur für die Versammlung, Sie werden doch keine Öffentlichkeit scheuen, wenn ich im Unrecht bin Spende ich 5000€ für die Hector-Stiftung und gut.  
Wenn Sie verlieren ?? bei mir können Sie es zwar nicht gut machen jedoch evtl. bei anderen und es hätte Pilotwirkung in der Konfliktbewältigung

MFG

Feix Jörg

## Anlage 1.:

### **Risikobegrenzungsgesetz [\[Bearbeiten\]](#) Erwerb der Grundschuld [\[Bearbeiten\]](#)**

Im Jahr 2007 wurde in den Medien berichtet, dass Grundschulden angeblich missbraucht würden.<sup>[5]</sup> Da der [Sicherungsvertrag](#) bei einem Verkauf der Grundschuld nicht automatisch auf den neuen Eigentümer übergeht, kann dieser die Grundschuld theoretisch in voller Höhe vollstrecken, wenn ihm der ursprüngliche Sicherungsgrund nicht bekannt ist.<sup>[6]</sup> Als Gegenmaßnahme des Schuldners wird lediglich eine Schadensersatzklage gegen den

ehemaligen Gläubiger, der die Forderung verkauft hat, ohne für eine rechtsgültige Übertragung des Sicherungsvertrages zu sorgen, angesehen.<sup>[7]</sup>

Der Käufer von grundpfandrechtlich besicherten [Forderungen](#) bekommt im Rahmen einer [Due Diligence](#) zumeist Kenntnis von den Sicherungszweckerklärungen und kann daher nicht unabhängig von der Darlehensrestschuld in das Grundpfandrecht vollstrecken lassen. Der Darlehensnehmer hätte in diesem Fall das Rechtsmittel der [Vollstreckungsgegenklage](#) nach [§ 767 ZPO](#).

Im Rahmen des [Risikobegrenzungsgesetzes](#) wurde 2008 gesetzlich festgeschrieben, dass es keinen gutgläubigen einredefreien Erwerb der Sicherungsgrundschuld geben kann. Wird der Kredit verkauft, kann der Darlehensnehmer dem neuen Gläubiger diese Sicherungsabrede entgegenhalten. Ein bisher – mangels Kenntnis der Sicherungsabrede – nach [§ 1157 S. 2 BGB](#) dennoch möglicher gutgläubiger einredefreier Erwerb der Sicherungsgrundschuld wird durch die neue Regelung nach [§ 1192 Abs. 1a BGB](#) ausgeschlossen.

### **Kündigung der Grundschuld [\[Bearbeiten\]](#)**

Das Kapital einer Grundschuld muss gem. [§ 1193 Abs. 1 S. 1, 3 BGB](#) mit einer sechsmonatigen Frist gekündigt werden, bevor die Zwangsvollstreckung aus ihr betrieben werden kann. Eine hiervon abweichende vertragliche Vereinbarung ist aufgrund des [Risikobegrenzungsgesetzes](#) durch [§ 1193 Abs. 2 S. 2 BGB](#) ausgeschlossen, wenn die Grundschuld der Sicherung einer Geldforderung dient. Das Gleiche gilt auch für die Zwangsverwaltung eines Grundstücks.

### **Einzelnachweise [\[Bearbeiten\]](#)**